

Verbraucherbildung für Geflüchtete
Projektträger: EBW Regensburg

Ein Modellprojekt im Rahmen der



**Expertin und Zusammenstellung: Eva Traupe, Verbraucher Service
Bayern**

Rechte und Pflichten bei Kaufverträgen- Kurzfassung

1) Kaufvertrag

→ Vertrag = **zwei übereinstimmende Willenserklärungen**

→ Vertrag muss **nicht schriftlich** sein.

→ Beim Kaufvertrag muss der Verkäufer die Sache frei von Mängeln übergeben und dem Käufer das Eigentum an der Sache verschaffen.

→ Der Käufer muss die Sache abnehmen und den Kaufpreis zahlen.

2) Umtausch ↔ Reklamation

Umtausch	Reklamation
Es gibt kein Recht auf Umtausch!!!	Es liegt ein Mangel an der Sache vor.
Kulanz des Verkäufers	Gesetzliche Gewährleistung gegen den Händler
Gutschrift muss akzeptiert werden.	Ansprüche aus Garantie meistens gegenüber dem Hersteller

3) Nacherfüllungsanspruch

→ Reparatur (2Versuche) oder Ersatzlieferung

→ Wahlrecht beim Verbraucher,

Händler darf ablehnen, wenn die Wahl unverhältnismäßig ist.

Faustregel: bei billigen Sachen Ersatzlieferung, bei teuren Sachen Reparatur.

4) Sachmängelhaftung beim Kauf

- Nacherfüllung (Ersatzlieferung oder Reparatur)
- Fehlschlagen der Nacherfüllung
- Rücktritt, Minderung und / oder Schadensersatz

5) Gewährleistung ↔ Garantie

Gewährleistung	Garantie
Anspruchsgegner: Verkäufer	Anspruchsgegner: in der Regel der Hersteller (häufig weiter entfernt als der Verkäufer, Verweis auf Kundendienst?)
Mangelfreiheit der Sache zum Zeitpunkt der Übergabe	Grundsätzlich alle während der Garantiezeit auftretenden Mängel
Wahlrecht zwischen Reparatur und Ersatzlieferung, bei Scheitern der Nacherfüllung: Minderung, Rücktritt und / oder Schadensersatz	In aller Regel nur Reparatur und Austausch

6) Garantie

- Garantie ist **freiwillig**.
- Sie tritt neben die gesetzlichen Gewährleistungsrechte („zweite Schiene“).
- Wenn nichts anderes bestimmt ist, kann man von einer „Haltbarkeitsgarantie“ ausgehen, d.h. der Garantiegeber haftet, dass die Sache für die gesamte Garantiezeit mangelfrei ist.
- Ausschluss bestimmter Mängel möglich.
- keine Haftung für Fehlgebrauch.

7) Widerruf

- **Frist:** 14 Tage (ab Belehrung)
- bei falscher oder fehlender Belehrung maximal 1 Jahr und 14 Tage Widerrufsfrist
- keine Begründung erforderlich
- Widerruf muss **ausdrücklich erklärt** werden. Nicht mehr unbedingt schriftlich, aus Beweisgründen aber sinnvoll.
- **Rücksendekosten** trägt grundsätzlich der Käufer.

8) E-Commerce

Buttonlösung soll vor Abzocke schützen.

→ Seit 01.08.2012 gilt die sogenannte Buttonlösung.

→ Anbieter ist verpflichtet, den Verbraucher vor Vertragsabschluss eindeutig auf die damit verbundenen Kosten hinzuweisen.

→ Schaltfläche, mit der kostenpflichtiger Bestellvorgang ausgelöst wird.

Aufschrift z.B. „**zahlungspflichtig bestellen**“ (eindeutige Formulierung!)

→ in unmittelbarer Nähe zum Button: alle relevanten Vertragsinformationen wie beispielsweise Preis und Laufzeit

→ Bei Verstoß kommt **kein Vertrag** zustande!

